



Amtsblatt

Jahrgang 2016 Göttingen, den 01.09.2016 Nr. 37

Inhalt:

Seite:

A. Veröffentlichungen des Landkreises

./.

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Samtgemeinde Dransfeld

10. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiete für Windenergienutzung“ 475

Stadt Dransfeld

B-Plan Nr. 10, „In den Pellenäckern“, 10. Änderung, Stadt Dransfeld 477

Gemeinde Friedland

Rechnungslegung und Entlastung gem. § 129 NKomVG für das Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde Friedland 479

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

./.

Samtgemeinde Dransfeld

Der Samtgemeindebürgermeister



Samtgemeinde Dransfeld - Postfach 65 - 37125 Dransfeld
Samtgemeinde Dransfeld - Kirchplatz 1 - 37127 Dransfeld

Telefon: (05502) 302-0
Telefax: (05502) 302-84
e-mail: aue@dransfeld.de

Bearbeitet von: Herr Aue
Telefon-Durchwahl: (05502) 302-60
Zimmer-Nr.: 32

Sprechzeiten:
Montag-Dienstag
Donnerstag-Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr
Montag: 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen

Bankkonten:
Volksbank Dransfeld (BLZ 260 624 33) Nr.44440
Sparkasse Münden (BLZ 260 514 50) Nr. 2 006 633

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Fachbereich
Bauen, Umwelt und Ordnung

Geschäftszeichen
II / 622-11-3

Dransfeld,
25.08.2016

Bekanntmachung

10. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiete für Windenergienutzung Genehmigung durch den Landkreis Göttingen

Der Rat der Samtgemeinde Dransfeld hat die Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner Sitzung am 15.03.2016 beschlossen.

Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung vom 04.08.2016, Aktenzeichen 61 81 20 – 3/10. Änd., unter Auflagen durch den Landkreis Göttingen genehmigt worden.

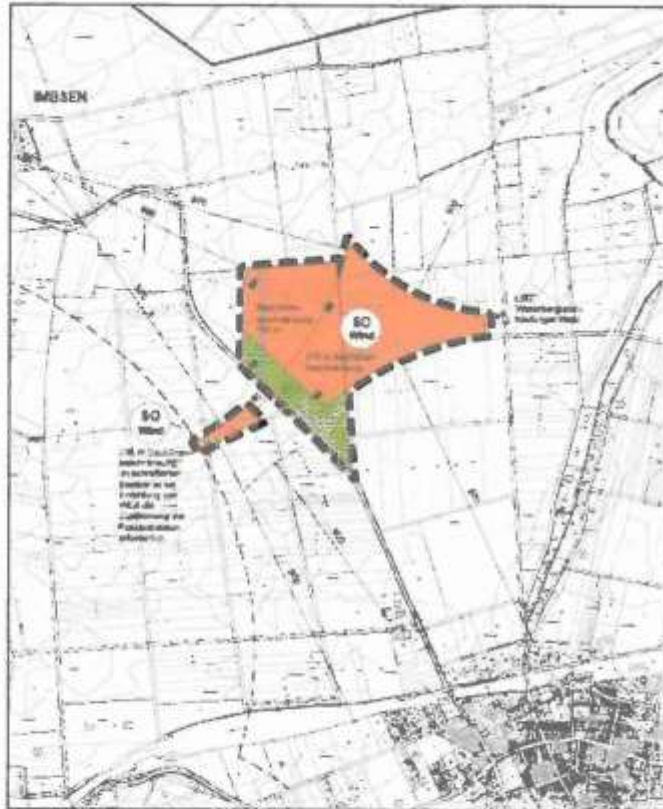
Die Erteilung der Genehmigung ist nach der Hauptsatzung für die Samtgemeinde Dransfeld im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen bekannt zu machen. Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die Flächennutzungsplanänderung mit der Bekanntmachung wirksam.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Dransfeld geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Der Flächennutzungsplan, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung können im Rathaus der Samtgemeinde Dransfeld, Kirchplatz 1, 37127 Dransfeld, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus den beigefügten Übersichtsplänen zu ersehen (Anlage).


Matthias Eilers



10.1 Dransfeld



10.2 Jühnde



Stadt Dransfeld Der Stadtdirektor

Stadt Dransfeld – Postfach 66 – 37125 Dransfeld
Stadt Dransfeld – Kirchplatz 1 – 37127 Dransfeld

Telefon: (05502) 302-0
Telefax: (05502) 302-14
E-Mail: rathaus@dransfeld.de

Bearbeitet von: Herrn Aue
Telefon-Durchwahl: (05502) 302-60
Zimmer-Nr.: 32
Fax: (05502) 302-64
E-Mail: aue@dransfeld.de

Öffnungszeiten:
Montag-Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag-Freitag 14.00 – 16.00 Uhr
Montag 14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag

Bankkonten:
VR-Bank in Süd-Nds. eG (BLZ 260 624 33) Nr. 44440
BIC: GENODEF1DRA, IBAN: DE14 2606 2433 0000 0444
40
Sparkasse Münden (BLZ 260 514 50) Nr. 2 008 833
BIC: NOLADE21HMU, IBAN: DE75 2605 1450 0002 0066
33

Datum und Zeichen Ihres Schreibens Geschäftsbereich Aktenzeichen Dransfeld, 26.08.2016
 Bau- und Ordnungsamt 30 / 60

B e k a n n t m a c h u n g

Die vom Rat der Stadt Dransfeld am 15.10.2015 beschlossene Satzung der **10. Änderung** zum Bebauungsplan Nr. 10 „In den Pellenäckern“, wird hiermit gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan zu ersehen (Anlage).

Der Bebauungsplan einschl. Begründung kann im Rathaus der Stadt Dransfeld, Kirchplatz 1, 37127 Dransfeld, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird Auskunft über den Inhalt gegeben. Der Bebauungsplan wird mit der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen rechtsverbindlich.

Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB

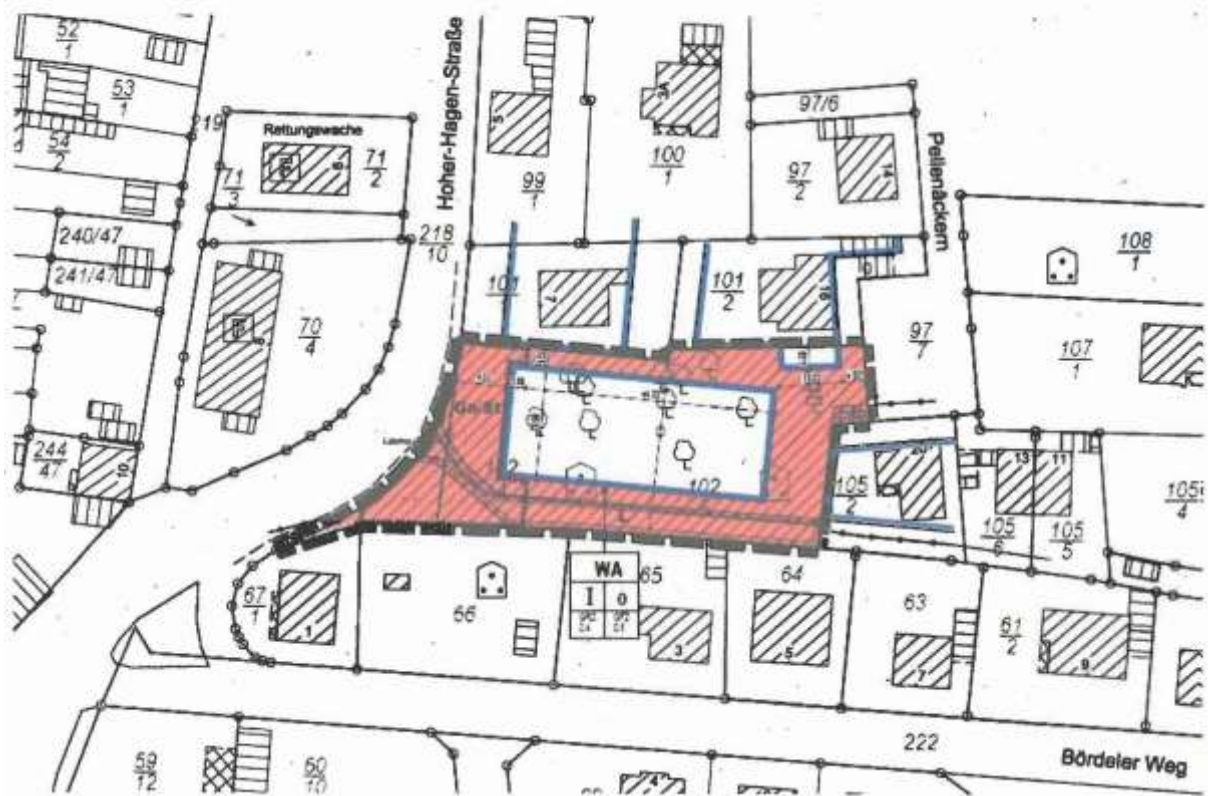
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- ein unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:


(Dirk Aue)





Friedland, den 19.08.2016

Bekanntmachung

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 sowie Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Der Gemeinderat der Gemeinde Friedland hat in seiner Sitzung am 18.08.2016 den Jahresabschluss 2012 beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss ist gem. § 129 Abs. 2 NKomVG der Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt worden und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2012 mit dem Rechenschaftsbericht und der Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen vom

05.09.2016 bis einschl. 14.09.2016

in der Gemeindeverwaltung Friedland, Bönneker Straße 2, während der Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.

Friedland, den 19.08.2016

gez. Friedrichs
Bürgermeister

Bankverbindungen:

Sparkasse Göttingen
IBAN: DE15260500010034000638
BIC: NOLADE21GOE

VR-Bank eG
IBAN: DE97260624330005103438
BIC: GENODEF1DRA

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr
Freitag 8.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 13.30 – 15.30 Uhr
Donnerstag 13.30 – 17.30 Uhr